



In der Gemeinde Kriftel ist zum 1. Oktober 2024 die Stelle der/des hauptamtlichen

Ersten Beigeordneten (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Gemeinde Kriftel liegt im Main-Taunus-Kreis zwischen der Großstadt Frankfurt am Main und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Mit ihren rund 11.000 Einwohnern ist Kriftel eine der kleineren Kommunen der Region und hat sich trotz der urbanen Lage ihre familienfreundliche Struktur bewahrt. In Kriftel ist man stolz auf ausgedehnte Obstfelder, einen Freizeitpark mit angrenzendem Freibad und ein vielfältiges Angebot an Kitas und Schulen.

Gesucht wird eine zielbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Kooperationsbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen Erfahrung und Kenntnisse im kommunalen Selbstverwaltungsbereich und der öffentlichen Verwaltung besitzen. Sie/Er soll die Fähigkeit haben, den Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gremien der Gemeinde zu pflegen. Für das Amt werden überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, hohe fachliche Qualifikation, Eigeninitiative, wirtschaftliches Verständnis und organisatorische Fähigkeiten vorausgesetzt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten und neun ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Dezernatsverteilung ist nach der Hessischen Gemeindeordnung dem Bürgermeister vorbehalten. In der Gemeindevertretung besteht folgende Sitzverteilung: CDU = 17 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen = 7 Sitze, SPD = 4 Sitze, FDP = 3 Sitze.

Der/Die hauptamtliche Erste Beigeordnete wird nach den Vorschriften des § 39a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag – voraussichtlich am 5. September 2024 – das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Besoldung richtet sich nach A 15 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG). Darüber hinaus wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **12. Juli 2024** (Posteingang) unter dem auf dem verschlossenen Umschlag einzutragenden **Kennwort „Bewerbung Erster Beigeordneter“** zu richten

An die Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses
Frau Marion Leonhardt
Rat- und Bürgerhaus
Frankfurter Straße 33-37
65830 Kriftel